

Basislehrgang MarKom 2010



Anmeldeformular

Lehrgang:

Zürich 4

23. August 2010 – 13. Dezember 2010
Montag- und Mittwochabend
(18.10 – 21.00 Uhr)

Bern 3

30. August 2010 – 20. Dezember 2010
Montag- und Mittwochabend
(18.10 – 21.00 Uhr)

Zürich 5

24. August 2010 – 16. Dezember 2010
Dienstag- und Donnerstagabend
(18.10 – 21.00 Uhr)

Bern 4

02. Oktober 2010 – 15. Dezember 2010
Mittwochabend (18.10 – 21.00 Uhr)
Samstag (09.00 – 15.30 Uhr)

Zürich 6

02. Oktober 2010 – 16. Dezember 2010
Donnerstagabend (18.10 – 21.00 Uhr)
Samstag (09.00 – 15.30 Uhr)

Bitte Foto
per E-Mail an:
spyri@sawi.com

Module:

ganzer Lehrgang

CHF 2800

einzelne Module:

Marketing CHF 580

Marketingkommunikation CHF 580

Public Relation CHF 500

Verkauf und Distribution CHF 400

Wirtschaftsfächer

(BWL, VWL, Recht)

CHF 1575

I. Personalien

Anrede Herr Frau

Familienname Vorname

Geburtsdatum Zivilstand

Muttersprache Bürgerort/Heimatland

Privatadresse

Strasse PLZ Ort

Telefon Fax

Mobile E-Mail

Geschäftsadresse

Firma

Strasse PLZ Ort

Telefon Zentrale Fax Zentrale

Telefon direkt Fax direkt

Mobile E-Mail

II. Anmeldung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für den Basislehrgang oder die auf der Vorderseite angekreuzten Module MarKom zu den entsprechend dazu angegebenen Preisen. Die Kosten für Lehrmittel betragen CHF 195 zuzüglich MWSt. Diese Beträge sind auf Kursbeginn fällig.

Rechnungsstellung an
Korrespondenz an

Privatadresse
 Privatadresse

Geschäftsadresse
 Geschäftsadresse

Wird die Anmeldung später als 10 Tage vor Kursbeginn zurückgezogen, wird das gesamte Kursgeld in Rechnung gestellt, sofern nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer durch den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin benannt wird. Wird ein Ersatzteilnehmer gefunden, wird für die Umtriebe eine Pauschale von CHF 200 erhoben. **Bei Austritt im Verlaufe des Kurses ist das gesamte Kursgeld ohne weiteres geschuldet.** Im Falle einer ungenügenden Teilnehmerzahl behält sich das SAWI das Recht vor, den Kurs nicht durchzuführen. Gerät der Kursteilnehmer oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische materielle Recht.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Sofern die Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kursgelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers
